



Muster

Unterweisungshilfe im Arbeitsschutz und der Ersten Hilfe



Vorbemerkungen:

Ein gutes Produkt beginnt mit gesunden Arbeitsbedingungen. Wer qualitativ hochwertige Leistungen und Dienstleistungen erbringen will, braucht Beschäftigte, die motiviert und engagiert sind. Neben gut ausgebildeten Beschäftigten mit gut ausgestatteten Arbeitsplätzen ist es daher wichtig, dass Beschäftigte regelmäßig auf mögliche arbeitsbedingte Unfallgefahren hingewiesen und darüber unterrichtet werden, wie diese vermieden werden können.

Gemäß § 12 Arbeitsschutzgesetz sind Arbeitgeber daher verpflichtet, einmal im Jahr oder immer dann, wenn es durch Änderungen von Aufgaben, Einführung neuer Arbeitsmittel oder Technologien zu Veränderungen kommt, wiederkehrend Unterweisungen durchzuführen.

Zur Unterstützung dieser Aufgabe soll dieser Mustervortrag dienen, der die allgemeinen Kriterien des Arbeitsschutzes erfasst, die für nahezu alle Arbeitsplätze der Universität Greifswald gleichermaßen gelten.

Diese Vorlage erfasst allgemeine Inhalte von Arbeitsplätzen. Für Arbeitsplätze in den experimentellen Naturwissenschaften ist es erforderlich, dass jede Einrichtung gesonderte Unterweisung unter Berücksichtigung der speziellen Gefahren z.B. durch Umgang mit Gefahrstoffen, gefährlicher Strahlung, biologischen Arbeitsstoffen, gentechnisch veränderten Organismen, humanpathogenen Erregern usw. sowie durch Nutzung spezieller Apparaturen und Geräte eigenverantwortlich durchführt.

Als Unterstützung hierfür steht eine Sammlung (Datenbank) an Betriebsanweisungen (stoffbezogen, tätigkeitsbezogen, betriebsmittelbezogen) zur Verfügung. Diese Betriebsanweisungen sind auf der Homepage der Universität Greifswald unter:



<https://www.uni-greifswald.de/universitaet/organisation/beauftragte/sicherheitsingenieur/betriebsanweisungen/>

eingestellt. Bei Fragen stehen die **Fachkraft für Arbeitssicherheit**, die **Betriebsärzte** und **nachfolgende Stellen** und Instrumente (**Folie 18**) zur Verfügung.

Sicherheit am Arbeitsplatz!

Organisation im Arbeitsschutz

Die Frage nach der Verantwortung i.S. § 2 (3) Arbeitsschutzgesetz

- **Gesamtverantwortung trägt die Hochschulleitung**
- **unmittelbare Verantwortung** wird durch die Organisationsverfügung übertragen an:
 1. **Dekane und Leiter*innen der wiss. Einrichtungen**
 2. **Leiter*innen zentraler und einzelner Organisationseinheiten**
 3. **alle Hochschullehrer*innen, die eigenverantwortlich und selbstständig in Forschung und Lehre tätig sind**
 4. **Aber auch jeder Einzelne trägt eine Mitverantwortung**





Organisation im Arbeitsschutz



Diese Verantwortung schließt ein:

- **Den sicherheitsgerechten Zustand der betrieblichen Einrichtungen** (Betriebsmittel, Arbeitsmittel, Geräte und Experimentiereinrichtungen)
- **Die sicherheitsgerechte Anwendung der Materialien** (z.B.: gefährlicher Stoffe, brennbare oder leicht entzündliche Flüssigkeiten, Druckgase usw.)
- **Die vorschriftsmäßige Nutzung überlassener Gebäude, Gebäudeteile, Räume und Einrichtungen** (z.B.: Freihaltung aller Flucht- und Rettungswege, Geschlossenhalten der Brandabschnittstüren, Schließregime usw.)
- **Die sicherheitsgerechte Organisation der Betriebsabläufe** (Beachtung von Dienstanweisungen)
- **Die Einhaltung von Hausordnung, Brandschutzordnung, Labor- und Werkstattordnungen, Betriebsanweisungen usw.**
- **Beseitigung von Unfallgefahren, Gefahrenminimierung** (festgestellte Mängel melden oder beseitigen, Personen nicht gefährden, Arbeitsplätze sauber halten)



Für Beschäftigte ergeben sich daraus folgende Rechte:



- **Unfallversicherungsschutz** innerhalb und außerhalb der Hochschule im Rahmen der **gesetzlichen Unfallversicherung**
- Ordnungsgemäße Abwicklung und **Betreuung bei Arbeits- und Wegeunfällen**
- Wahrnehmung **arbeitsmedizinischer** Leistungen (z.B. **Vorsorgeuntersuchungen**)
- Bereitstellung **sicherer** und technisch einwandfreier **Arbeitsplätze, Arbeitsmittel** sowie von **Persönlicher Schutzausrüstung (PSA)**
- Teilnahme an **Schulungen / Unterweisungen** sowie Unterbreitung und Wahrnehmung von **Fort- und Weiterbildungsangeboten**
- **Beratungsrecht** durch die Fachkraft für Arbeitssicherheit, die Betriebsärztin, den zentralen Gefahrstoffbeauftragten
- **Vortragsrecht** bei arbeitsschutzrelevanten Mängeln und Verbesserungsvorschlägen im Arbeits- und Gesundheitsschutz
- **Verweigern** der Ausführung **sicherheitswidriger Anweisungen**
- Beschäftigte haben das Recht, sich nach Ausschöpfung der innerbetrieblichen Möglichkeiten (Dienstweg über Vorgesetzte, Beauftragte, Personalvertretungen) an die zuständigen Behörden zu wenden



..... und folgende Pflichten:



- **Sich informieren** über die für die Arbeit relevanten Belange des Arbeits- und Gesundheits- schutzes anhand bereitgestellter Beiträge auf der Seite der **Fachkraft für Arbeitssicherheit (FASI)**
- Einhaltung von **Anweisungen im Arbeits-, Gesundheits-, und Brandschutz** sowie von behördlichen Anweisungen
- Einhaltung der **Betriebsanweisungen** bezogen auf die Tätigkeit
- Beachtung und Einhaltung zentraler **Grundordnungen** (Hausordnung, Brandschutzordnung)
- Teilnahme an relevanten **Unterweisungen**
- Einhalten der **Beschäftigungsverbote** (z.B. Mutterschutz, Jugendliche)
- Bestimmungsgemäße Verwendung und Behandlung der zur Verfügung gestellten Arbeits- und Hilfsmittel und der Persönlichen Schutzausrüstung (PSA)
- **Ergreifen von Erste-Hilfe- und Brandschutzmaßnahmen** im Rahmen der Möglichkeiten und Kenntnisse
- **Wahrnehmung** der Termine zur **arbeitsmedizinischen Pflichtvorsorge**
- **Meldung von Gefahren und Sicherheitsmängeln** an Führungskräfte oder FASI
- **Beachten der Vorgaben der Notfallorganisation** beim Brandschutz, der Ersten Hilfe und bei der Unfallverhütung



Bei der **Einhaltung von Anweisungen und Regeln** helfen genormte Hinweis-, Warn-, Gebots- und Verbotsschilder (Sicherheitskennzeichnung) die gesetzlich in der Arbeitsstättenregel ASR A1.3 gem. § 7 (3) Arbeitsstättenverordnung definiert sind.

- Nach Form und Farbe lässt sich so schnell erkennen, was es zu beachten gilt.
- In der Rangfolge der Schutzmaßnahmen gilt das sogenannte **(S)TOP**-Prinzip.

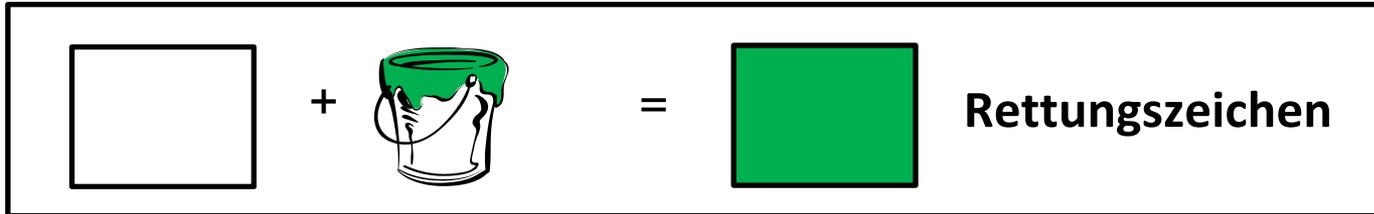
S (Substitution): Die Gefahrenbeseitigung ist immer die wirksamste Methode, um Unfälle zu vermeiden

T (Technische Maßnahmen) : schließen alle Maßnahmen ein, die durch technische Schutzeinrichtungen zur Gefahrenabwehr dienen (z.B.: Schutzvorrichtungen an Maschinen und Geräten, technische Be- und Entlüftung zur Klimatisierung von Räumen oder im Umgang mit Gefahrstoffen)

O (Organisatorische Schutzmaßnahmen): z.B. Unterweisungen, Betriebsanweisungen, Arbeitszeitregime, Durchführung von Reinigungsarbeiten außerhalb von Betriebszeiten

P (Personelle Schutzmaßnahmen) : sollen erst in Erwägung gezogen werden, wenn Gefahren nicht an der Quelle beseitigt und abgeschirmt werden können (z.B. PSA wie Einweganzüge, Schutzhandschuhe, -masken und -brillen, Vollschutzanzüge)

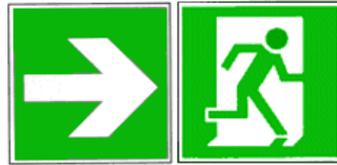
Sicherheitskennzeichnung zur besseren Wahrnehmung von Rettungs-, Warn-, Gebots- und Verbotshinweisen



Rettungswege u. Notausgänge/Türen im Verlauf der Rettungswege - Beispiele:



Rettungswege



Notausgänge/Türen
im Verlauf von



Notausgang



Sammelstelle

Standorte Erste-Hilfe-Einrichtungen - Beispiele:



Erste Hilfe



Notdusche



Augendusche

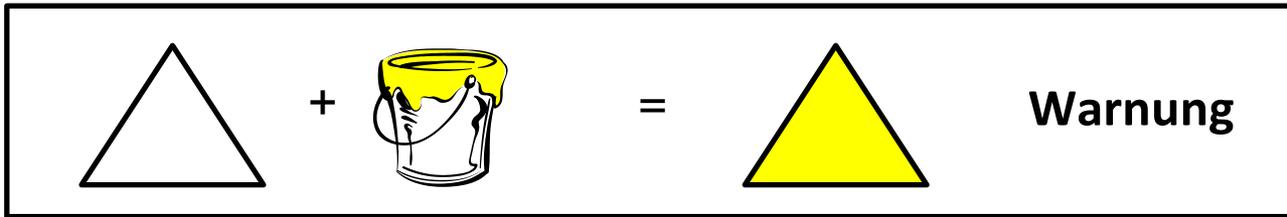


Notruftelefon



Arzt

Sicherheitskennzeichnung zur besseren Wahrnehmung von Rettungs-, Warn-, Gebots- und Verbotshinweisen



Warnzeichen warnen vor vorhandenen Gefahren – z.B. Achtung:



Gefahrenquelle



Elektrogefährdung



Stolpergefahr



Treppe



Stoßgefahr

Warnzeichen im Umgang mit gefährlichen Stoffen oder gefährlicher Strahlung – z.B.:



Biogefährdung



Laserstrahlung



optischer Strahlung

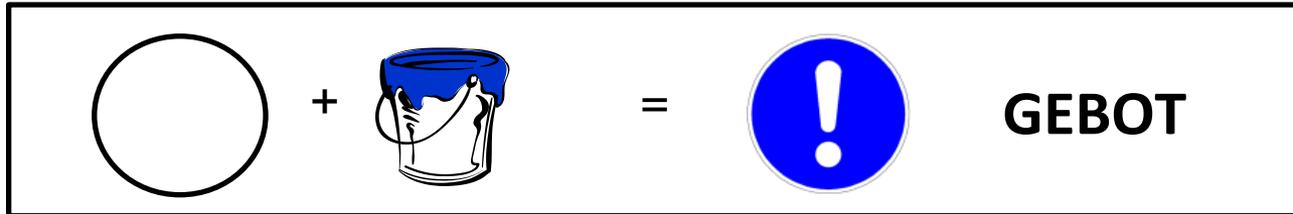


giftigen Stoffen



feuergefährlichen
Stoffen

Sicherheitskennzeichnung zur besseren Wahrnehmung von Rettungs-, Warn-, Gebots- und Verbotshinweisen



Gebote fordern ein besonderes Verhalten oder eine Nutzung von... ein: Beispiele



Allgemeines Gebotszeichen in Verbindung mit einem Zusatzzeichen



Bedienungsanleitung lesen



Handschutz tragen



Gehörschutz tragen



Hände waschen



Warnweste tragen

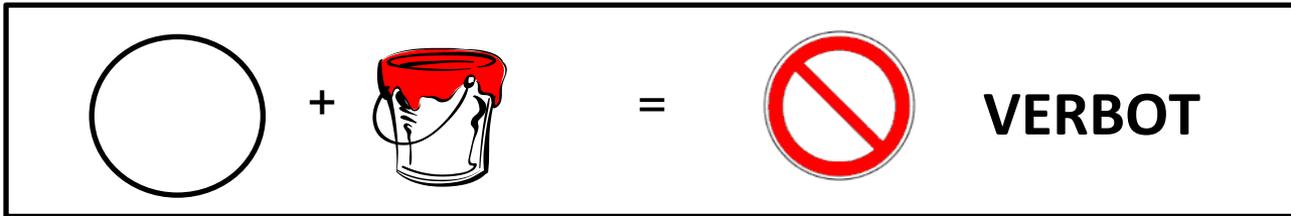


Atemmaske tragen



Augenschutz tragen

Sicherheitskennzeichnung zur besseren Wahrnehmung von Rettungs-, Warn-, Gebots- und Verbotshinweisen



Verbotsschilder konkretisieren das Verbot mit den Symbolen im Verbotsschilder, z.B.:



Verbot
allgemein



Rauchen
verboten



Feuer, offenes Licht
und Rauchen verboten



Essen und Trinken
verboten



Zutritt für Unbefugte
verboten



Fahrrad fahren
verboten



kein Trinkwasser



Mobilfunktelefone
verboten

Büro- und Bildschirmarbeitsplätze

Hinweise zur Einrichtung des Arbeitsplatzes



- Einrichtung des Bildschirmarbeitsplatzes (Büromöbel und Bilds
- der Monitor sollte so platziert werden, dass die Blickrichtung auf den Monitor parallel zur Fensterfront verläuft
- der Monitor sollte in keinem Fall vor einem Fenster positioniert werden, da Blendungen auftreten können
- die Aufstellung gegenüber einem Fenster ist zu vermeiden, da sonst Reflexionen und Spiegelungen auf dem Monitor möglich wären
- Kunstlicht darf nicht zu Blendungen, Spiegelungen oder Reflexionen auf dem Monitor führen, die Deckenbeleuchtung sollte daher parallel zur Blickrichtung auf den Monitor verlaufen
- die Höhe des Monitors sollte so eingestellt werden, dass die oberste Bildschirmzeile leicht unterhalb der horizontalen Blickrichtung liegt



Büro- und Bildschirmarbeitsplätze

weiterführende Hinweise zur Einrichtung des Arbeitsplatzes

- die Arbeitsfläche des Schreibtisches sollte durch natürliches Licht beleuchtet werden
- der Arbeitsstuhl sollte so eingestellt werden, dass Ober- und Unterschenkel der oder des Sitzenden einen rechten oder leicht stumpfen Winkel bilden
- die Höhe des Schreibtisches ist dann ergonomisch eingestellt, wenn Ober- und Unterarm bei aufrechter Sitzposition einen rechten oder leicht stumpfen Winkel einnehmen können
- die Höhe des Computertisches ist ebenso zu positionieren, wobei die Bauhöhe der Tastatur berücksichtigt werden muss, d.h. die Tischfläche des Computertisches wird in der Regel etwas niedriger eingestellt werden als die des Schreibtisches

Die DGUV Information 215-410 Bildschirm-und Büroarbeitsplätze gibt hilfreiche Information zur Verbesserung der Einrichtung von Bildschirmarbeitsplätzen:

http://www.vbg.de/SharedDocs/Medien-Center/DE/Broschuere/Themen/Bildschirm_und_Bueroarbeit/DGUV_Information_215_410_Bildschirm-und_Bueroarbeitsplaetze.pdf?__blob=publicationFile&v=21

Büro- und Bildschirmarbeitsplätze

Schema eines Bildschirmarbeitsplatzes

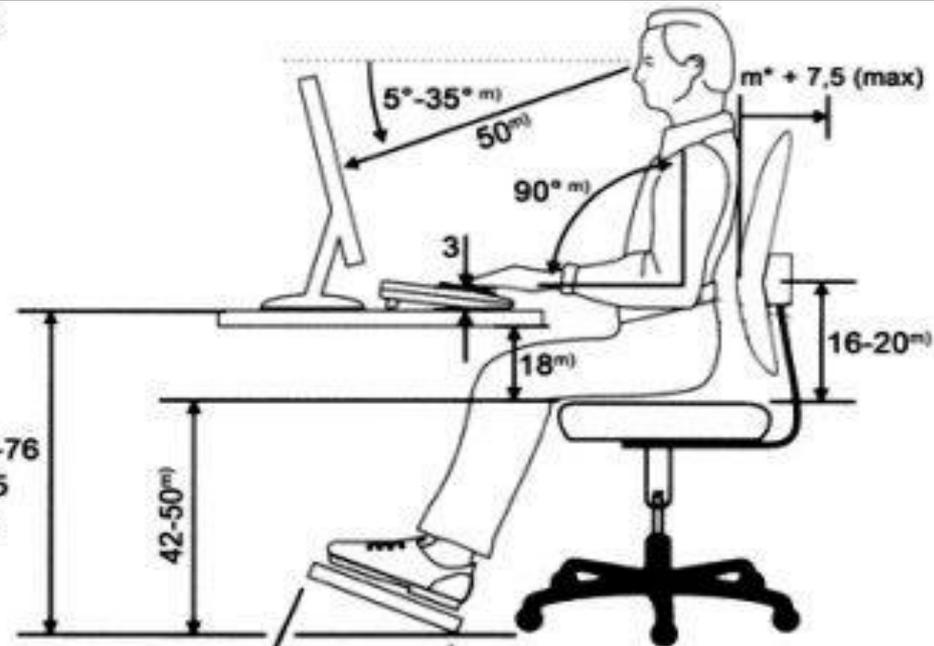
Tisch + Stuhl (+ Fußstütze) = ein System

Beispiel: Büroarbeitsplatz <http://www.baua.de/de/Themen-von-A-Z/Bueroarbeit/Ergonomische-Anforderungen.html>

Bürostuhl: DIN EN 1335

Tisch: DIN EN 527

höhenverstellbar ^{m)} : 68-76
besser bis : 115
starr : 72



Fußstütze:
nur bei Bedarf
(starre Tischhöhe)

Maße in cm
^{m)} = Mindestmaße
^{m*} = Kippsicherheitsmaß ($19,5^{\text{m)}$)

Weitere Hinweise siehe: <https://www.uni-greifswald.de/universitaet/organisation/beauftragte/sicherheitsingenieur/>



Arbeits- und Betriebsmittel

Egal, ob elektrische Betriebsmittel, Werkzeuge, techn. Arbeitsmittel

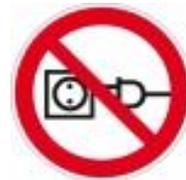
Es gilt:

- **Sichtkontrolle vor Benutzung**
→ Ungeprüfte und beschädigte Arbeits- und Betriebsmittel dürfen nicht benutzt werden
- **Benutzung und regelmäßige Kontrolle der Schutzeinrichtungen**
- **Betriebsanweisungen beachten**
→ siehe Betriebsanweisungen für Anlagen und Tätigkeiten unter folgendem Link:

<https://www.uni-greifswald.de/universitaet/organisation/beauftragte/sicherheitsingenieur/betriebsanweisungen/betriebsanweisungen-fuer-anlagen-und-taetigkeiten/>

Es ist grundsätzlich verboten, technische Sicherheitseinrichtungen an Arbeitsmitteln:

- zu demontieren,
- außer Betrieb zu nehmen
- zu überbrücken
- zu verändern



Defekte, Mängel oder Schäden sind der/dem Vorgesetzten, an das Referat Bau und Technik und/oder der Fachkraft für Arbeitssicherheit (FASI) zu melden.

<https://www.uni-greifswald.de/universitaet/organisation/verwaltung/plan/bau/>

<https://www.uni-greifswald.de/universitaet/organisation/beauftragte/sicherheitsingenieur/>

Arbeits- und Betriebsmittel

Leitern und Tritte



Auch hier gilt:

- **Sichtkontrolle vor Benutzung** (nur unbeschädigte Leitern und Tritte verwenden)
- Betriebsanweisung beachten → [Umgang mit Leitern und Tritten](#)
- auf der Leiter seitlich nicht zu weit hinauslehnen, stattdessen Leiter verschieben
- Leitern und Tritte nicht im Öffnungsbereich von Türen aufstellen (oder Tür abschließen)
- beim Auf- und Absteigen von Leitern immer mit mindestens einer Hand festhalten (Gesicht zur Leiter)
- besondere Vorsicht gilt beim Transport von Lasten, freie Sicht und Gleichgewicht müssen gewährleistet sein
- Stehleitern sind vollständig zu öffnen, Spreizsicherungen (soweit vorhanden) sind vollständig zu sichern
- nicht unter Leitern aufhalten oder durchgehen
- Bürostühle, Tische o.ä. sind nicht an Stelle von Leitern zu verwenden
- Leitern und Tritte sind nur mit trittsicheren Schuhen zu begehen
- Leitern und Tritte sind sauber zu halten
- defekte Leitern und Tritte sind zu entsorgen



Für die Umsetzungen und Durchführung der Maßnahmen im Arbeits-, Gesundheits- und Brandschutz stehen folgende Stellen und Instrumente zur Verfügung:



- **Betriebsärztlicher Dienst**
- **Fachkraft für Arbeitssicherheit (FASI)**
- **Gefahrstoff-, Entsorgungs-, Umweltbeauftragte**
- **Sicherheitsbeauftragte**
- **Brandschutzbeauftragter / Brandschutzhelfer**
- **Ersthelfer**
- **Arbeitsschutzausschuss (ASA)**



Betriebsärztlicher Dienst

Fleischmannstraße 42 – 44

Telefon: 03834 / 86-5355

Telefax: 03834 / 86-5352

<https://www.uni-greifswald.de/universitaet/organisation/verwaltung/betriebsarzt>

→ zur Organisationsstruktur der Universitätsmedizin gehörend

Leitende Betriebsärztinnen sind:

Frau Dr. med. Nicole Gibb

Frau Annika-Schmidt-Bandelin

Betriebsarzt in Ausbildung: Herr Robert Altmann

Zuständigkeiten und Aufgaben:

- Beratung der Hochschulleitung, den Beschäftigten und Interessenvertretungen
- Durchführung von arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen
- Begehung von Einrichtungen und Arbeitsplätzen
- Zusammenarbeit mit der FASI und anderen Beauftragten im Arbeitsschutz
- Mitwirkung im ASA der Universität und UMG
- Zusammenarbeit mit LAGuS M-V und Unfallkasse M-V



Fachkraft für Arbeitssicherheit (FASI)

Stabsstelle Arbeitssicherheit

Wollweberstraße 1

<https://www.uni-greifswald.de/universitaet/organisation/beauftragte/sicherheitsingenieur/>



Zur Stabsstelle Arbeitssicherheit gehören:

Herr Ralf Kolbe, Dipl.-Verw. Betriebswirt, Sicherheitsingenieur, Leiter, Tel. 420-1313

Herr Martin Wendenburg, Sachbearbeiter Brandschutz, Tel. 420-1315

Frau Elke Krug, Mitarbeiterin und Büro Stabsstelle Arbeitssicherheit, Tel. 420-1179

Zuständigkeiten und Aufgaben:

- Beratung / Mitwirkung bei der Umsetzung / Durchsetzung und Einhaltung der Bestimmungen im Arbeits-, Gesundheits- und Brandschutz
- Begehung der universitären Einrichtungen zur Behebung potentieller Mängel
- Organisation der Ersten Hilfe,
- Unfallmeldung, Unfalluntersuchung, Unfallstatistik
- Organisation der ASA-Sitzungen
- Zusammenarbeit mit dem LAGuS M-V und der Unfallkasse M-V



Zentraler Gefahrstoffbeauftragter

Dr. Ulrich Hasse, hasse@uni-greifswald.de , Tel. 420-4361

Friedrich-Ludwig-Jahn-Str. 15a und Felix-Hausdorff-Str. 5

<https://www.uni-greifswald.de/universitaet/organisation/beauftragte/gefahrstoffbeauftragter/>
zur Organisationsstruktur der Universität (Institut für Biochemie) gehörend



Im Umgang mit Gefahrstoffen:

- leitet er den Ver- und Entsorgungsstützpunkt (VES) der MNF
- berät und unterstützt er insbesondere die Einrichtungen der MNF und UMG
- setzt er deren sichere Lagerung, sicheren Umgang und die fachgerechte Entsorgung durch
- führt und pflegt das zentrale Gefahrstoffkataster

Ansonsten:

- Zusammenarbeit mit den Fachkräften für Arbeitssicherheit und den Betriebsärztinnen
- Begehung von Einrichtungen und Arbeitsplätzen
- Mitwirkung im Arbeitsschussausschuss (ASA) der Universität

Beauftragter für: Energie, Umwelt und Entsorgung



Martin Preißler, Dipl.-Wirtschaftsingenieur (FH), martin.preissler@uni-greifswald.de
Tel. 420-1324

Wollweberstraße 3 <https://www.uni-greifswald.de/universitaet/organisation/beauftragte/abfallbeauftragte/>

Zuständigkeiten und Aufgaben:

- Energiecontrolling und damit verbundenes Rechnungswesen
- Auf- und Ausbau eines Energiemanagementsystems
- Ausbau der Gebäudeautomation
- zuständig für alle Entsorgungsaufgaben außerhalb der universitären Einrichtungen
- Zusammenarbeit mit FASI und zentralem Gefahrstoffbeauftragten
- Zusammenarbeit mit Energieversorgern und Dienstleistern
- Zusammenarbeit mit dem Umweltbeauftragten





Sicherheitsbeauftragte/r der Institute und Einrichtungen



Aufgabe des/der Sicherheitsbeauftragten gemäß **GUV-**Information GUV-I 8503

Sie/er hat die Aufgaben, den/die Leiter*in bei der Durchführung der Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten zu unterstützen, sich von dem Vorhandensein und der ordnungsgemäßen Benutzung der vorgeschriebenen Schutzeinrichtungen und persönlichen Schutzausrüstungen zu überzeugen und auf Unfall- und Gesundheitsgefahren für die Versicherten aufmerksam zu machen.

Sicherheitsbeauftragte/r ist: Frau/Herr.....





Ersthelfer*innen der Institute und Einrichtungen



Die Sicherstellung und Organisation der Ersten Hilfe und sonstiger Notfallmaßnahmen liegt in der Verantwortung des Arbeitgebers (§ 10 Arbeitsschutzgesetz)

Die vom Gesetzgeber geforderte Anzahl an Ersthelfer*innen regelt § 26 (1) UVV GUV-V A1 „Grundsätze der Prävention“

Es müssen zur Verfügung stehen:

- bei 2 bis 20 Versicherten → 1 Ersthelfer*in
- bei mehr als 20 Versicherten → z.B. in der Verwaltung oder an Hochschulen 5 % der Versicherten
- Ersthelfer*innen werden in Erste-Hilfe-Kursen widerkehrend geschult

Ersthelfer*innen leisten einen enorm wichtigen Beitrag!

→ **Bei Unfällen übernehmen sie die ersten wichtigen Aufgaben bei der Betreuung von Unfallbetroffenen bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes oder des ärztlichen Notdienstes.**

- Ersthelfer*innen sind freiwillig tätig
- sie unterstützen die Leitungsverantwortlichen bei der Unfallverhütung und bei der Organisation der Ersten Hilfe

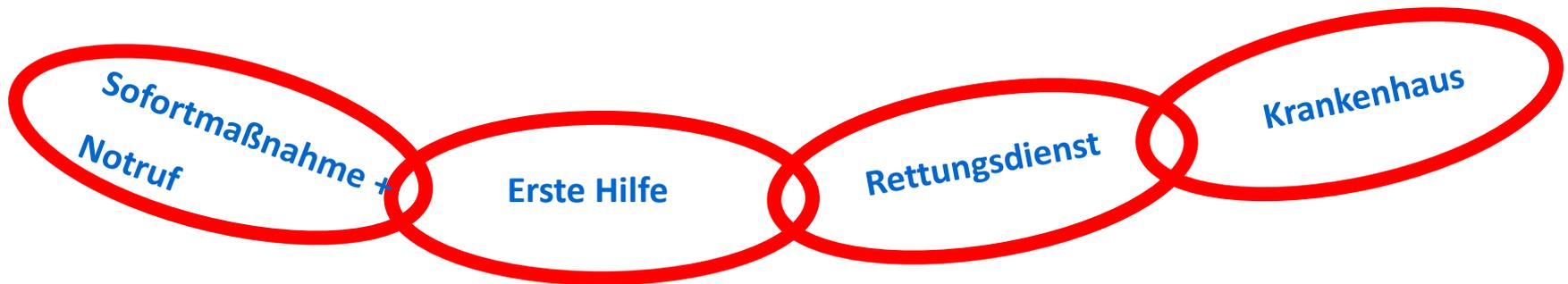


Erste Hilfe



Richtiges Verhalten bei Un- und Notfällen

Menschen in Not brauchen Hilfe. Das ist nicht nur allein eine Frage der Moral, sondern auch gesetzlich festgelegt (§ 323c Strafgesetzbuch). Wir alle sind bei einem Unfall oder Notfall im Rahmen unserer Möglichkeiten verpflichtet, zu helfen. Eine durchgeführte Unfallerstmaßnahme, die richtige Alarmierung des Rettungsdienstes und die **Erste Hilfe** sind die ersten Schritte in der **Rettungskette** und können Gesundheit und Leben retten!





Erste Hilfe – Notruf 112



Wichtig ist, dass bei einem schweren Unfall sofort der Notruf 112 abgesetzt wird.

Die Notrufinhalte sind:

WO ist es passiert? (Ort, Straße, Betriebsteil, Etage)

WAS ist passiert? (Unfall, Feuer, Erkrankungen, besondere Gefahren)

WIE viele sind betroffen?

Welche Art von Verletzungen (Angaben zu Verletzungsschwere)

Warten auf Rückfragen (Abwarten, bis das Gespräch vom Angerufenen beendet wird)

Nach Eintreffen der Rettungskräfte - Rettungsdienst einweisen!

Gift-Notruf – 030 / 1924-0 oder 0361 / 730 730



Arbeitsunfall



Unfalldefinition allgemein: „Ein Unfallereignis ist ein zeitlich begrenztes, von außen auf den Körper einwirkendes Ereignis, das zu einem Gesundheitsschaden führt.“

Nicht immer sind Unfälle zu vermeiden. Das gilt auch für Arbeitsunfälle.

Was sind Arbeitsunfälle?

Arbeitsunfälle sind Unfälle, die versicherten Personen in Ausübung einer versicherten Tätigkeit widerfahren können (z.B. bei der Arbeit, auf dem Weg zur Arbeit oder von der Arbeit nach Hause, beim Studium, in der Schule oder im Zusammenhang der Erste-Hilfe-Leistung nach einem Verkehrsunfall).

Arbeitsunfälle müssen vom Arbeitgeber aufgenommen und an den zuständigen gesetzlichen Unfallversicherungsträger gemeldet werden. In unserem Fall ist das:

Unfallkasse Mecklenburg-Vorpommern mit Sitz in Schwerin.



Arbeitsunfall



Welche Art von Unfällen unterscheiden wir?

- **Bagatellunfälle** → hierunter sind leichte Unfälle, die keine ärztliche Behandlung erfordern und nicht meldepflichtig sind, zu verstehen. Diese Unfälle sind dennoch zu erfassen und im Verbandbuch (Erste-Hilfe-Kasten), besser mit der „Innerbetrieblichen Unfallanzeige“ zu melden. Sie dürfen keine Arbeitsunfähigkeit ≥ 3 Tagen zur Folge haben.
- **Meldepflichtige Unfälle** → sind alle Unfälle, die eine ärztliche Behandlung nach sich ziehen und eine Arbeitsunfähigkeit ≥ 3 Tagen zur Folge haben. In diesen Fällen ist ein **Durchgangsarzt (D-Arzt)** aufzusuchen. Häufig sind diese Arbeitsunfälle auch mit einer Vorstellung in der Notaufnahme des Universitätsklinikums verbunden. In solch einem Fall ist der Hinweis zu geben, dass es sich um einen Arbeitsunfall handelt, um die Behandlung durch einen D-Arzt zu garantieren.
- Besonderheiten stellen Wegeunfälle, Unfälle während einer Betriebsveranstaltung oder beim Betriebssport dar.

→ **Alle Arbeitsunfälle sind der Fachkraft für Arbeitssicherheit (FASI) zu melden!**

Die FASI kümmert sich um alle formalen Dinge und meldet Arbeitsunfälle an die Unfallkasse.



Arbeitsunfall



Formulare und Dokumente für die Unfallmeldung sind zu finden unter:

<https://www.uni-greifswald.de/universitaet/organisation/beauftragte/sicherheitsingenieur/formblaetter-und-unfallanzeigen/>

- **Bagatellunfälle**

Innerbetriebliche Unfallanzeige [https://www.uni-greifswald.de/storages/uni-greifswald/1 Universitaet/1.2 Organisation/1.2.1 Beauftragte/Sicherheitsingenieur/unfallanzeige innerbetrieblich Hochschule-NEU_UG.doc](https://www.uni-greifswald.de/storages/uni-greifswald/1%20Universitaet/1.2%20Organisation/1.2.1%20Beauftragte/Sicherheitsingenieur/unfallanzeige%20innerbetrieblich%20Hochschule-NEU_UG.doc)

- **Meldepflichtige Unfälle**

Unfallanzeige (Mitarbeitende) [https://www.uni-greifswald.de/storages/uni-greifswald/1 Universitaet/1.2 Organisation/1.2.4 Leitung und Gremien/PDF/Beauftragte/Sicherheitsingenieur/unfallanzeige mitarbeitende.pdf](https://www.uni-greifswald.de/storages/uni-greifswald/1%20Universitaet/1.2%20Organisation/1.2.4%20Leitung%20und%20Gremien/PDF/Beauftragte/Sicherheitsingenieur/unfallanzeige%20mitarbeitende.pdf)

Unfallanzeige (Studierende) [https://www.uni-greifswald.de/storages/uni-greifswald/1 Universitaet/1.2 Organisation/1.2.4 Leitung und Gremien/PDF/Beauftragte/Sicherheitsingenieur/unfallanzeige studierende.pdf](https://www.uni-greifswald.de/storages/uni-greifswald/1%20Universitaet/1.2%20Organisation/1.2.4%20Leitung%20und%20Gremien/PDF/Beauftragte/Sicherheitsingenieur/unfallanzeige%20studierende.pdf)

Wegeunfall (Mitarbeitende)

Wegeunfallfragebogen (Studierende)

Fragebogen Studierendensport



Der Durchgangsarzt



Durchgangsarzte sind besonders qualifiziert für die Behandlung von Unfallverletzten. Die Vorstellung bei einem Durchgangsarzt ist erforderlich, wenn:

- die Unfallverletzung über den Unfalltag hinaus zur Arbeitsunfähigkeit führt oder
- die notwendige ärztliche Behandlung voraussichtlich über eine Woche andauert oder
- Heil- und Hilfsmittel zu verordnen sind oder
- es sich um eine Wiedererkrankung aufgrund von Unfallfolgen handelt.

Für die Universität Greifswald stehen folgende D-Ärzte zur Verfügung:



Notfallambulanz UMG

D-Arzt-Sprechstunde Klinikum

Dr. Scholz, Pappelallee 1, 17489 Greifswald

Dipl. Med. Skalda, Goethestr. 1b, 17489 Greifswald

Dr. habil. Worm, Gützkower Str. 86, 17489 Greifswald

03834 / 86-22500 o. -22532

03834 / 86-22403

03834 / 872631

03834 / 500044

03834 / 502034



Verhalten im Brandfall



1. Brand melden

- Auslösen eines Feuermelders und/oder
- Ruf **112** zur Rettungsleitstelle

2. In Sicherheit bringen

- Evakuierung geht vor!
- gegenseitig informieren
- gegenseitig unterstützen
- Sammelstelle aufsuchen

3. Löschversuch unternehmen

- nur bei Entstehungsbränden
- Eigenschutz beachten!



Brände verhüten



Keine offene Flamme; Feuer, offene Zündquelle und Rauchen verboten

Verhalten im Brandfall

Ruhe bewahren

Brand melden  Notruf 112

In Sicherheit bringen

- Gefährdete Personen warnen/
Hausalarm betätigen
- Hilflose mitnehmen
- Türen schließen
-  Gekennzeichneten
Fluchtwegen folgen
-  Aufzug nicht benutzen
- Sammelstelle aufsuchen
- Auf Anweisungen achten

Löschversuch unternehmen

-  Feuerlöscher benutzen
-  Löschschlauch benutzen

Brandschutzordnung nach DIN 14096
Erstellungsdatum:
Objekt:



Verhalten im Brandfall



Was ist im Alarmfall zu tun?

- Arbeitsplatz sofort und zügig verlassen
- Flucht- und Rettungswege benutzen
- andere Personen auf den Alarm aufmerksam machen
- hilfsbedürftige Personen unterstützen
- den festgelegten Sammelplatz aufsuchen
- Das Eintreffen der Rettungskräfte abwarten





Verhalten im Brandfall



Flucht- und Rettungsplan dient zur Orientierung am Bsp. Audimax,

FLUCHT- UND RETTUNGSPLAN

Verhalten im Brandfall
Ruhe bewahren

- Brand melden**
 Feuermelder betätigen oder
Telefon: 0-112
 Wer meldet?
 Was ist passiert?
 Wie viele Verletzte?
 Wo ist etwas passiert?
 Warten auf Rückfragen!
- In Sicherheit bringen**
 Gefährdete Personen mitnehmen
 Türen schließen
 Gekennzeichneten Fluchtwegen folgen
 Keinen Aufzug benutzen
 Auf Anweisungen achten
- Löschversuch unternehmen**
 Feuerlöscher, Wandhydrant / Löschschlauch, Mittel und Geräte zur Brandbekämpfung benutzen

Verhalten bei Unfällen
Ruhe bewahren

- Unfall melden**
 Telefon: 0-112
 WO geschah es?
 WAS ist geschehen?
 WIE VIELE Verletzte?
 WELCHE Arten von Verletzungen?
 WARTEN auf Rückfragen!
- Erste Hilfe**
 Absicherung des Unfallortes
 Versorgen der Verletzten
 Anweisungen beachten
- Weitere Maßnahmen**
 Rettungsdienste einweisen
 Schaulustige entfernen

Legende

- Standort
- Treppenaufgang
- Fluchtweg
- ➔ Notausgang mit Richtungspfeil
- Feuerlöscher
- Brandmelder
- Auslöser RWA
- Sammelstelle

Übersichtsplan
Rubenowstrasse

AUDITORIUM RUBENOWSTRASSE 1

STAND: 04 / 2013 PLAN-NR.: 2

PLANERSTELLER:

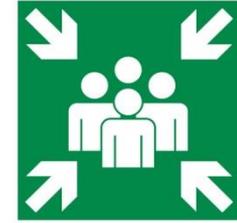
CHAUSSEESTRASSE 12
17499 NEUBENKIRCHEN
TEL.: 03834/899748

Legende siehe nächste Folie

Flucht- und Rettungsplan

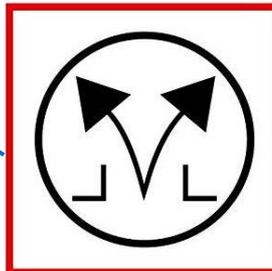


Verhalten im Brandfall



Flucht- und Rettungsplan - Legende am Bsp. Flucht- und Rettungsplan Audimax

Legende	
	Standort
	Treppen- aufgang
	Fluchtweg
	Notausgang mit Richtungspfeil
	Feuerlöscher
	Brandmelder
	Auslöser RWA
	Sammelstelle



Brandschutzzeichen



Rettungszeichen Notausgang mit
Richtungsangabe (links
orientieren)



Rettungszeichen für die
Sammelstelle



Verhalten im Brandfall



Flucht- und Rettungsplan am Bsp. Vogelwarte, Soldmannstraße 23

FLUCHT- UND RETTUNGSPLAN ESCAPE AND EMERGENCY ROUTES PLAN

Legende

- Standort
present position
- Treppenraum
staircase
- Fluchtweg
escape route
- Notausgang
emergency exit
- Feuerlöscher
fire extinguisher
- Hausalarm
fire-alarm button
- Sammelstelle
meeting point

Erdgeschoss

Verhalten im Brandfall Fire Instructions

Brände verhüten Feuer und offenes Licht verboten Fire and open flame prohibited	Prevent fires
Brand melden Tel. 0-112	Report fire Tel. 0-112
Wer ruft an? Was ist passiert? Wieviele sind betroffen/verletzt? Wo ist etwas passiert? Warten auf Rückfragen?	Who calls? What happens? How many concerned/injured? Where it happens? Wait for further queries.
In Sicherheit bringen	Leave area
Türen schließen Auf Anweisungen achten	Shut doors Follow instructions
Löscheversuch unternehmen	Extinguish fire

Verhalten bei Unfällen Accident Instructions

Ruhe bewahren Unfall melden Tel. 0-112	Keep calm Report accident Tel. 0-112
Wer meldet? Was ist passiert? Wo ist es passiert? Sind Menschen verletzt oder in Gefahr?	Who is reporting? What is happening? Where is the accident? Are people in jured or in danger?
Erste Hilfe Verletzte versorgen	First aid providing in jured person
Auf Anweisungen achten	Follow instructions
Krankenwagen oder Feuerwehr einweisen Schaulustige entfernen	Instruct ambulance or fire-brigade remove curious people

Hausalarmtaster
Flurende

STAND: 12/2019 PLAN-NR.: 1

PLANERSTELLER: **BRAUN** GEPRÜFT:

Tel.: 03834/899748

Legende siehe nächste Folie

Verhalten im Brandfall



Flucht- und Rettungsplan - Legende am Bsp. Gebäude Vogelwarte,
Soldmannstr. 23

Legende	
	Standort <i>present position</i>
	Treppenraum <i>staircase</i>
	Fluchtweg <i>escape route</i>
	Notausgang <i>emergency exit</i>
	Notausstieg <i>emergency exit</i>
	Feuerlöscher <i>fire extinguisher</i>
	Hausalarm <i>fire-alarm button</i>
	Sammelstelle <i>meeting point</i>



Rettungszeichen Notausgang



Rettungszeichen
Notausstieg über
Fenster



Hinweiszeichen
Hausalarmtaster



Rettungszeichen
Sammelstelle



Brandschutz-
zeichen
Feuerlöscher

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**

